

Prüfungsausschuss für die Ergänzungsprüfung  
zur Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen

**Zeugnis  
über die Ergänzungsprüfung  
zum Zeugnis der Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen  
zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ vor dem Prüfungsausschuss bei der Bezirksregierung  
in \_\_\_\_\_ eine Erweiterungsprüfung  
in **Lateinisch/Griechisch/Hebräisch**<sup>1</sup>  
abgelegt und mit der Note \_\_\_\_\_ bestanden.

Die in dieser Prüfung erbrachten Leistungen sind gemäß § 18 der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Zeugnis der Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen (PO-EPA) vom 30. Juni 1991 (GV. NRW. S. 300/BASS 19-33 Nr. 5.1) als Ergänzungsprüfung anerkannt. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.11./01.12.1989 und gemäß § 1 PO-EPA wird ihr/ihm die

**allgemeine Hochschulreife**

zuerkannt, die in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt ist.

Dieses Zeugnis ist nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen vom \_\_\_\_\_ gültig. Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel  
der oberen Schulaufsichtsbehörde)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Nichtzutreffendes streichen